

Herrn Ahmad Ounabi Stormstr. 2

31157 Sarstedt

Düsseldorf, 23.09.2021

Willkommen bei der Sparkassen DirektVersicherung, Ihrer neuen, preisgünstigen Kfz-Versicherung!

Sehr geehrter Herr Ounabi,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen! Heute übersenden wir Ihnen Ihre Versicherungspolice.

Sie haben eine gute Wahl getroffen, denn Sie profitieren von unseren günstigen Beiträgen und kundenfreundlichen Serviceleistungen.

Laden Sie noch heute unsere App "Meine S-Direkt" kostenlos herunter. Ihre Vorteile:

- Dokumente und Rechnungen jederzeit verfügbar.
- Bei einem Unfall sind wir für Sie da, wenn Sie uns brauchen.
- Bei einer Panne ermitteln wir Ihren Standort und machen Sie direkt wieder flott.
- Einen Schaden melden Sie per App und schicken Fotos einfach gleich mit.
- Sie verschaffen sich einen Überblick über Ihre Verträge.









Sie sehen, die Sparkassen DirektVersicherung ist eine richtig runde Sache - vom Preisvorteil bis hin zum optimalen Service!

Allzeit gute Fahrt und freundliche Grüße Ihre Sparkassen DirektVersicherung AG

Evelvn Dabrock

PS: Falls Ihnen etwas zustößt, sollten Ihre Liebsten nicht auch noch Geldsorgen haben. Eine Risikolebensversicherung schützt Ihre Familie ab dem ersten Versicherungstag - und das schon für kleines Geld. Informieren Sie sich unter www.sparkassen-direkt.de/rlv.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn



Herrn Ahmad Ounabi Stormstr. 2

31157 Sarstedt

Versicherungsschein-Nr. 30002955629-7

Haben Sie Fragen zum Vertrag? Anruf genügt: 0211 729-8822

Im Schadenfall hilft man Ihnen gerne weiter: 0211 729-8833

Unsere Fax-Nummer: 0211 729-8840

Düsseldorf, 23.09.2021

Kraftfahrt-Versicherungsschein-Nr.: 30002955629-7

Sehr geehrter Herr Ounabi,

und dies sind Ihre Versicherungsunterlagen.

Beitrag laut beigefügtem Dokument vom 23.09.2021 Forderung

792,23 EUR

Diesen Betrag buchen wir vom Konto, ***863 97 bei der Sparkasse Hannover, ab.

Hierzu erhalten Sie keine gesonderten Rechnungen.

Mit freundlichen Grüßen Sparkassen DirektVersicherung AG

Evelyn Dabrock



Ġ DirektVersicherung AG, Kölner Landstr. 33, 40591 Düsseldorf

Versicherungsschein-Nr.

Datum

Seite 1

30002955629-7

23.09.2021

Versicherungsschein zur Kraftfahrtversicherung

Herrn Ahmad Ounabi Stormstr. 2

31157 Sarstedt

Ihre Versicherungsschein-Nummer: 30002955629-7

Ausfertigungsgrund:

Versicherungsschein

Damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden, beachten Sie bitte die Belehrung zur Leistungsfreiheit bei Zahlungsverzug auf der letzten Seite des Versicherungsscheins.

Vertragsdauer:

Beginn 23.09.2021/00.00 Uhr Ablauf 23.09.2022/00.00 Uhr

Vertragsverlängerung gemäß Verbraucherinformation.

Versichertes Fahrzeug:

Fahrzeugart/Verwendungszweck Personenkraftwagen

amtliches Kennzeichen HI-A0217 Herstellertext : MAZDA Herstellerschlüsselnummer 7118

: KF (CX-5 2.5) Typtext

Typschlüsselnummer AHS Fahrzeugstärke 143,0

Fahrzeug-Ident-Nr. JMZKF6WMA00751072

Erstzulassung 09.2018 09.2021 Erwerb des Fahrzeugs Nein Leasingfahrzeug Zweitfahrzeug Ja Ja Fahrzeug wird überwiegend privat genutzt

Versicherungsschein-Nr. Datum Seite 30002955629-7 23.09.2021 2

Halter des Fahrzeugs:

Versicherungsnehmer

Zusatzangaben:

aktueller Kilometer-Stand : 36.211 am 23.09.2021

jährliche Kilometer-Leistung : 11.000

Anzahl Fahrer : 2

Fahrer 1 / Geburtsdatum / Führerscheindatum: 21.10.1990 13.09.2011 Fahrer 2 / Geburtsdatum : 18.04.1988

Fahrer 2 / Geburtsdatum : 18.04.1988 Geburtsdatum des Versicherungsnehmers : 21.10.1990 Sie wohnen in selbst genutztem Wohneigentum: Nein, zur Miete

Zahlungsart : Lastschriftverfahren vereinbart

Versicherungsnehmer ist Banken-Mitarbeiter : Nein

Vertragsdauer beim Vorversicherer : Keine Vorversicherung

E-Mail-Adresse:

ahmad ounabi@yahoo.com

Versicherungsumfang: AutoPlusProtect Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (inkl. Umweltschadenversicherung)

Es gelten die "Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung" vom 01.10.2020.

100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden jedoch höchstens 15 Mio. EUR je geschädigte Person)

Ein Auto-Schutzbrief besteht durch diesen Vertrag nicht.

Tarifgruppe : N Regionalklasse: R3 Typklasse : 17

Beitragssatz in 2021 Versicherungsperiode/Zahl-

für SF-Klasse 1/2 weise jährlich

76 % EUR 404,36

inkl. 19,0 % Vers.-Steuer 64,56 EUR

Im Tarifbeitrag sind Zu-/Abschläge berücksichtigt.



Versicherungsschein-Nr. 30002955629-7

Datum

Seite 23.09.2021

3

Fahrzeugversicherung

Es gelten die "Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung" vom 01.10.2020.

Fahrzeugteilversicherung mit 150,00 EUR Selbstbeteiligung.

Bei Zerstörung oder Verlust von Pkw oder Wohnmobilen durch Diebstahl vermindert sich die Entschädigung um 10% gemäß AKB, es sei denn, das Fahrzeug ist mit einer vom Versicherer anerkannten Wegfahrsperre ausgerüstet. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Versicherers einen Nachweis über den Einbau einer Wegfahrsperre vorzulegen.

Tarifgruppe Regionalklasse: R4 Typklasse 31

Versicherungsperiode/Zahlweise jährlich

EUR 387,87

inkl. 19,0 % Vers.-Steuer 61,93 EUR

Zur Kaskoversicherung sind bis zu 50% des ursprünglichen Fahrzeugneuwertes, max. jedoch 50.000 EUR, nachträglich eingebaute Fahrzeug- und Zubehörteile beitragsfrei mitversichert.

FahrerPlusProtect (FPP)

Eine FahrerPlusProtect-Versicherung besteht durch diesen Vertrag nicht.

Beitragsberechnung

(inkl. der gesetzlichen Versicherungsteuer von 19,0 %)

Sparte	Zeitraum	Anz. Tage	Beitrags- satz in %	Forderung in EUR	Gutschrift in EUR
	23.09.2021-23.09.2022 23.09.2021-23.09.2022		076 100	404,36 387,87	

Beitragssumme aus diesem Dokument: inkl. 19,0 % Vers.-Steuer 126,49 EUR Forderung EUR 792,23

Die in diesem Versicherungsschein/Nachtrag ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 UStG (Ust-ID-Nr.: DE14099817) von der Umsatzsteuer befreit.

23.09.2021

Wichtige Informationen

Der im Versicherungsschein berücksichtigte Beitragssatz kann sich durch die Auskunft Ihrer Vorversicherung noch ändern (z.B. falls ein Schaden oder eine andere Schadenfreiheitsklasse vorliegt).

Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins (VS) vom Antrag o. getroffenen Vereinbarungen ab, weisen wir extra darauf hin. Die Abweichung ist genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monat nach Zugang des VS in Textform widersprechen. Vorläufiger Versicherungsschutz

Für den Fall, dass Ihnen ein vorläufiger Versicherungsschutz erteilt worden ist, tritt der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend außer Kraft, wenn Sie mit der Prämienzahlung in Verzug geraten. Dies ist der Fall, wenn der Versicherungsantrag unverändert angenommen worden ist, der Versicherungsschein aber nicht spätestens zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins eingelöst worden ist und Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

Widerrufsbelehrung -Widerrufsrecht-

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließ1. der Allg. Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7 Abs. 1 u. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§1-4 VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten nach §312g Abs. 1 S. 1 des BGB in Verbindung mit Art. 246 §3 des Einführungsgesetzes zum BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes. Ihr Widerruf ist an die Sparkassen DirektVersicherung AG, Kölner Landstr. 33, 40591 Düsseldorf, zu richten. Bei einem Widerruf per Fax ist der Widerruf an folgende Fax-Nr. zu richten: 0211 729-8820. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die unten stehende Adresse zu richten. Das Widerrufsrecht ist bei Verträgen zum vorläufigen Versicherungsschutz ausgeschlossen. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach §8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Versicherer bebetrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden. service@sparkassen-direkt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Beitrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert -je nach Art der Prämienzahlung- mit 1/360 der Jahresprämie, 1/180 der Halbjahresprämie, 1/90 der Vierteljahresprämie, 1/30 der Monatsprämie. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung



Versicherungsschein-Nr. 30002955629-7

Datum 23.09.2021

Seite 5

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages abhängig. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz daher erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Für Versicherungsfälle, die in der Zwischenzeit eintreten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Beiträge erteilt, müssen Sie anstelle der Prämienzahlung sicherstellen, dass wir den Beitrag rechtzeitig vom Konto abbuchen können. Sorgen Sie bitte daher für die erforderliche Deckung.

Belehrung nach § 52 Abs. 1 S.2 VVG 2008 über den rückwirkenden Wegfall des vorläufigen Versicherungsschutzes

Für den Fall, dass Ihnen ein vorläufiger Versicherungsschutz erteilt wurde, tritt dieser rückwirkend außer Kraft, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie mit der Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages in Verzug geraten sind. Dies ist der Fall, wenn sie den genannten Beitrag nicht entsprechend dem in C.4.1 der AKB genannten Fälligkeitszeitpunkt, d.h. innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines gezahlt haben. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Dr. Jürgen Craner

Bitte wenden!

"Grüne Karte" (Internationale Versicherungskarte):

- Durch die Ausstellung der "Grünen Karte" bestätigen wir Ihnen, dass bei Einreise in die aufgeführten und nicht gestrichenen Länder Haftpflichtversicherungsschutz durch uns besteht.
- Besonders in osteuropäischen Ländern wird oft bei Grenzübertritt eine Versicherungsbestätigung verlangt. Durch den Besitz der "Grünen Karte" sind Sie nicht mehr gezwungen, eine Haftpflichtversicherung für die Dauer des Aufenthalts im entsprechenden Land - die sog. Grenzpolice - abzuschließen.
 Die Einreise in diese Länder wird Ihnen damit erleichtert.
- Seit 01.07.2020 wird die "Grüne Karte" in weiß ausgestellt.
- Bereits ausgestellte Karten in grüner Farbe behalten ihre Gültigkeit. Und dies bis zum aufgedruckten Datum.

Ein Hinweis für Sie zum Schadenfall im Ausland:

- Auch bei Schadenfällen im Ausland sollten Sie die "Grüne Karte" griffbereit halten: Sie können sich so einigen Ärger mit den örtlichen Behörden ersparen!
- Sollte eine Rechtsschutzversicherung bestehen, können Sie sich durch Ihren Rechtsschutzversicherer einen deutschsprachigen Rechtsanwalt benennen lassen.
- Besteht keine Rechtsschutzversicherung, kann Ihnen die Sparkassen DirektVersicherung unter der Rufnummer 0211/536 31 45 deutschsprachige Anwälte nennen.

HI AO217 A MAZDA

Ahmad Ounabi

Stormstr. 2 31157 Sarstedt

bitte wenden -

